

Sperrung von Reitwegen im Landkreis Bautzen - Forstreviere Bischofswerda, Cunewalde und Ohorn

**Vollzug des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
- Verlängerung und Änderung der Allgemeinverfügung vom
01.12.2022, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Bautzen
49/2022, mit Änderung vom 26.01.2023, veröffentlicht im Amtsblatt
des Landkreises Bautzen 05/2023 und Verlängerung der
Allgemeinverfügung vom 27.05.2024, veröffentlicht in der
Sonderausgabe des Amtsblattes des Landkreis Bautzen 01/2024**

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen vom 01.12.2022 über die Sperrung von Reitwegen im Wald, mit Änderung vom 26.01.2023, wird bis zum 31.05.2028 verlängert.

Aus der Verlängerung der Allgemeinverfügung ausgenommen sind die Reitwege:

- *Heide-Oberland-Fernreitweg, Abschnitt Moorteich - Oppach* im Bereich der Gemarkung Weigsdorf (Gemeinde Cunewalde),
- *Waldparkplatz S118 – Galgenberg* in der Gemarkung Wilthen (Gemeinde Wilthen) sowie
- *Schotterplatz Jauernick-Lehn* in der Gemarkung Lehn mit Jauernick (Gemeinde Hochkirch).

Diese werden mit Wirkung dieser Allgemeinverfügung wieder zum Reiten freigegeben.

Begründung:

Mit der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen vom 01.12.2022, mit Änderung vom 26.01.2023 und Änderung vom 27.05.2024, wurde das Reiten auf den in Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung benannten Reitwege verboten. An der Begründung für die Sperrung der Reitwege wird weiterhin festgehalten. Diese Allgemeinverfügung ist am 08.12.2022 in Kraft getreten und wird bis zum 31.05.2028 befristet verlängert.

Entlang der Reitwege

- *Heide-Oberland-Fernreitweg, Abschnitt Moorteich - Oppach* im Bereich der Gemarkung Weigsdorf (Gemeinde Cunewalde),
- *Waldparkplatz S118 – Galgenberg* in der Gemarkung Wilthen (Gemeinde Wilthen) sowie
- *Schotterplatz Jauernick-Lehn* in der Gemarkung Lehn mit Jauernick (Gemeinde Hochkirch)

wurden die von Borkenkäfern befallenen und abgestorbenen Fichtenbestände entfernt.

Rechtliche Würdigung:

Das Landratsamt Bautzen des Landkreises Bautzen, in seiner Funktion als untere Forstbehörde gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 3 SächsWaldG, mit den Befugnissen einer besonderen Polizeibehörde gemäß § 41 Absatz 1 SächsWaldG, ist in Ausübung des Forstschutzes zum Erlass der Allgemeinverfügung nach §§ 37 Absatz 2 Satz 1 und 41 Absatz 2 Nummer 3 SächsWaldG sachlich und nach § 1 SächsVwVfZG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1 VwVfG örtlich zuständig.

Die Allgemeinverfügung vom 01.12.2022 und dazu getroffener Änderung vom 26.01.2023 sowie vom 27.05.2024 werden verlängert, weil die damaligen Gefährdungen auf den weiterhin gesperrten Reitwegen weiterhin fortbestehen.

Die oben genannten Reitwege

- *Heide-Oberland-Fernreitweg, Abschnitt Moorteich - Oppach* im Bereich der Gemarkung Weigsdorf (Gemeinde Cunewalde),
- *Waldparkplatz S118 – Galgenberg* in der Gemarkung Wilthen (Gemeinde Wilthen) sowie
- *Schotterplatz Jauernick-Lehn* in der Gemarkung Lehn mit Jauernick (Gemeinde Hochkirch)

sind nicht mehr gefährdet, da die von Borkenkäfern befallenen Bäume entnommen wurden und somit zum Reiten wieder freigegeben werden können. Auf den aus der Verlängerung der Allgemeinverfügung ausgenommenen Reitwege sind die Kriterien nach § 1 Absatz 1 SächsRwVO wieder vollständig erfüllt.

Diese Reitwege können wieder beritten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende

Wirkung. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 29.05.2026

Jan Jeschke
Amtsleiter
Umwelt- und Forstamt